



**Kita gGmbH**

**Friesenstraße 29**

**19059 Schwerin**

**Tel.: 7434 273**

Städtische Kindertageseinrichtungen  
der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH  
Friesenstraße 29 ; 19059 Schwerin

**Name u. Strasse d. Einrichtung**  
(v. der Leiterin auszufüllen)

*Anschrift d. Empfängers*

## Vereinbarung für die Aufnahme eines Kindes aus der Wohnsitzgemeinde

.....

- Vertrag**  
 **Änderungsvertrag**

Es wird folgende Betreuungsvereinbarung zwischen der Kita gGmbH als Träger der Einrichtung und den nachfolgend benannten Personen getroffen:

Name, Vorname (Personensorgeberechtigter)

Name, Vorname (Personensorgeberechtigter)

.....

.....

Anschrift/Tel.-Nr.: (priv./dienstl.)

Anschrift/Tel.-Nr.: (priv./dienstl.)

.....

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ..... hat mit Bescheid vom .....eine Betreuung nach dem KiföG M-V bewilligt. Der Bewilligungsbescheid sowie die Kostenübernahme durch die Wohnsitzgemeinde ..... sind Bestandteil des Vertrages.

Für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb Schwerins haben, wird eine monatliche Verwaltungspauschale von 10,-€ erhoben. Für jedes nachfolgende Geschwisterkind, welches in o.g. Einrichtung betreut wird, entfällt die Verwaltungspauschale.

### 1. Die Betreuungsvereinbarung für

.....  
(Name, Vorname, Geb.-datum des Kindes)

gilt ab ..... und ist befristet bis .....

### 2. Betreuungsform:

Kinderkrippe

Kindergarten

Hort

### Betreuungsart:

ganztags

teilzeit

halbtags

### Betreuungszeit:

Ganztagsplatz von ..... bis .....Uhr

Teilzeitplatz von ..... bis .....Uhr

Halbtagsplatz von ..... bis .....Uhr

3. Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist die Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.  
Das Kind ist krankenversichert bei .....
4. Zum Abholen und Bringen des Kindes sind folgende Personen berechtigt und im Notfall zu verständigen:  
  

Name, Vorname	Anschrift	Tel.-Nr.:
.....	.....	.....
.....	.....	.....
5. Das Kind ist für die Zeit seines Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung durch die Kita gGmbH bei der Unfallkasse M-V versichert.
6. Das Entgelt für die zu erbringende Betreuungsleistung seitens der Kita gGmbH wird gemäß § 21 KiföG M-V gemeinsam zwischen Träger und Wohnsitzgemeinde nach vorheriger Zustimmung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.
7. Alle den Vertrag betreffenden Änderungen sind unverzüglich der Kita gGmbH anzuzeigen. Dies betrifft insbesondere Änderungen bezüglich der Feststellung des Platzanspruches. Bei Nichtanzeige können die gesamten Kosten des belegten Platzes von dem Zahlungspflichtigen gefordert werden. Änderungskündigungen sind nur zum 01. des darauf folgenden Monats möglich.
8. Bei Aufnahme des Kindes in eine Gruppe mit den gemeinsamen Betreuungsformen Kinderkrippe/Kindergarten ist der Elternbeitrag zu entrichten, der für die altersentsprechende Betreuungsform gemäß KiföG maßgeblich ist.
9. Für die Beendigung des Vertrages gilt eine Frist von 8 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung der Vereinbarung ist schriftlich der Kita gGmbH anzuzeigen. Die Kündigungsfrist beginnt mit Eingang des Schreibens bei der Kita gGmbH.
10. Die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
11. Der Vertrag steht seitens der Kita gGmbH unter dem Vorbehalt, dass durch den Zahlungspflichtigen gegenüber der Kita gGmbH keine Zahlungsrückstände bestehen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des  
Zahlungspflichtigen/Personensorgeberechtigten

.....  
Unterschrift des  
Zahlungspflichtigen/Personensorgeberechtigten

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Kita gGmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen erhalten:

.....  
Zahlungspflichtiger/Personensorgeberechtigter

.....  
Zahlungspflichtiger/Personensorgeberechtigter